

# PLANZEICHNUNG

# 1 : 5000



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÜTAU 2. ÄNDERUNG

GEBIET: ZWISCHEN REDDERALLEE  
UND BUNDESSTRASSE 209

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Es gelten die PlanzV 90 und die BauNVO 1990

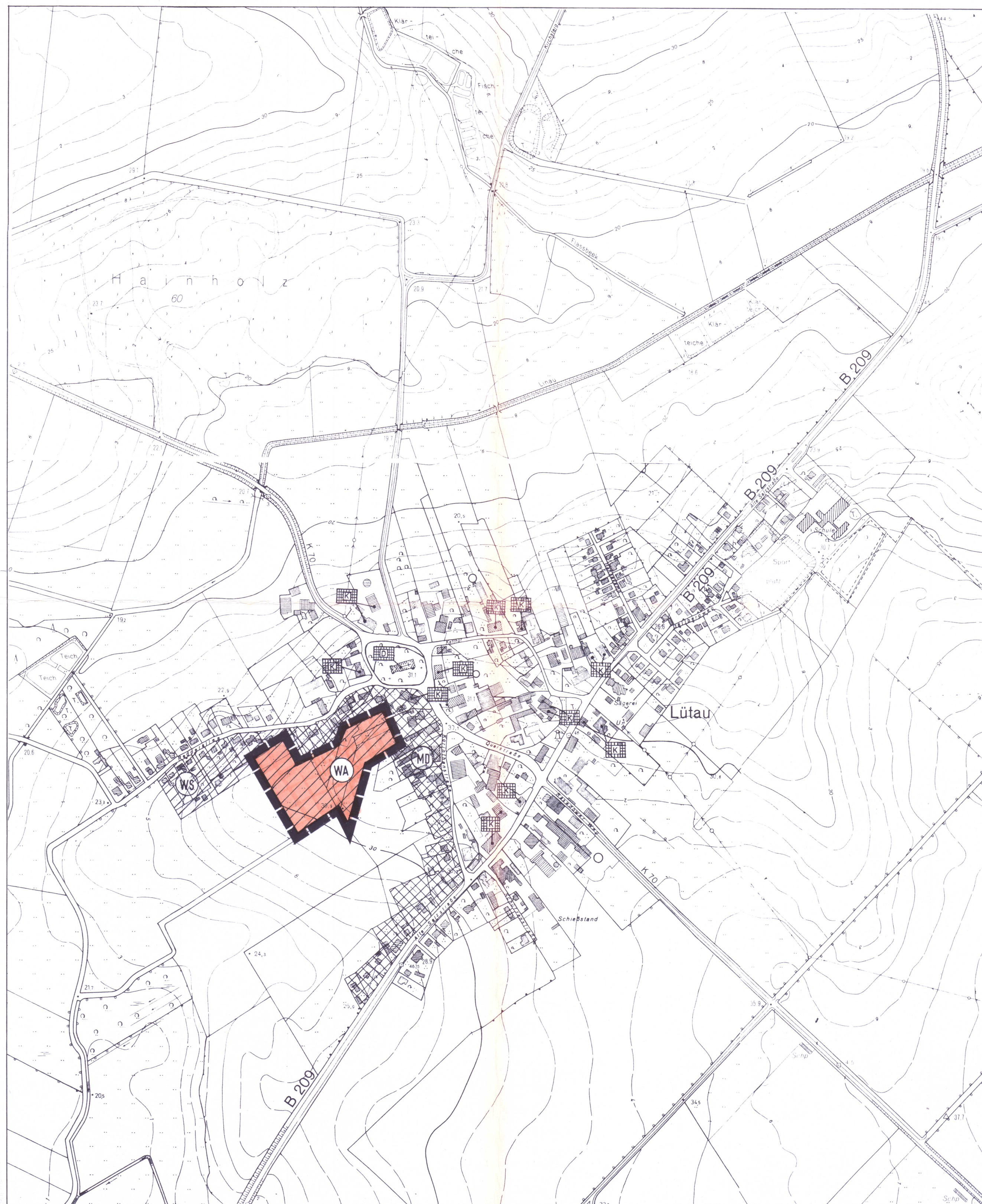
### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.96. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Zeitung am 16.07.97.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.04.98 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.05.98 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.07.98 bis zum 13.08.98 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.06.98 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.05.98 und am 21.12.98 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.02.99 bis zum 08.03.99 während der Sprechzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.01.99 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.05.99 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.11.99 Az.: IV 643-512.111-53.87 C2-B die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 27.05.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 27.12.99 Az.: IV 643-512.111-53.87 C2-B bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.12.99 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.12.99 wirksam.

Lütau, den 03.01.2000



Peter Rappach  
Bürgermeister



### ZEICHENERKLÄRUNG:

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DER F-PLANÄNDERUNG

 ALLGEMEINE WOHNGBIETE § 5 (2) 1. BauGB + § 1 (2) 3. BauNVO

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

 DENKMAL § 5 DSchG  
 DENKMAL § 1 DSchG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÜTAU / 2. ÄNDERUNG

Aufgestellt:  
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner - Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510